

Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG

zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG


Stand: 10. Dezember 2013

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde und wird mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Nach Ziff. 3.8 Abs. 2 und 3 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart werden. Hiervon weicht die Wüstenrot & Württembergische AG ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.
- Nach Ziff. 5.3.3 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Hiervon ist die Wüstenrot & Württembergische AG bisher abgewichen. In Anbetracht der Aktionärsstruktur wurde kein Bedarf für ein derartiges zusätzliches Gremium gesehen. Der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, einen Nominierungsausschuss mit Wirkung zum 01.01.2014 einzusetzen.


Für den Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2012 bis zum 9. Juni 2013 wurde den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit den genannten Abweichungen entsprochen.

Für den Vorstand



.....

Für den Aufsichtsrat



.....